Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4637

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IIa 2 - 2026.6

Bonn, den 9. September 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/4617 –

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft und dem Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP für die Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden seit der Verabschiedung des „Arbeitsprogramms für die Agrarpolitik der Bundesregierung" in ländlichen Gebieten geschaffen?

Im Jahre 1968 sind mit Hilfe des regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung rund 13 700 Arbeitsplätze finanziert worden. Davon dürfte erfahrungsgemäß der größte Teil auf die zweite Jahreshälfte, also auf die Zeit nach Verabschiedung des „Arbeitsprogrammes für die Agrarpolitik" am 24. und 26. Juni 1968 entfallen.

Im Jahre 1969 wurden bisher Beihilfen im Rahmen des regionalen Förderungsprogramms für weitere rund 22 500 Arbeitsplätze gewährt.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich an diesem Förderungsprogramm mit rund 222,6 Mio. DM zinsgünstiger Kredite beteiligt und damit in 322 Fällen zur Schaffung von rund 27 100 Arbeitsplätzen beigetragen. Sie hat darüber hinaus im Rahmen von Förderungsprogrammen im ostfriesischen Raum und außerhalb der Bundesfördergebiete in 255 Fällen zinsgünstige Darlehen mit einer Gesamtsumme von rund 79,2 Mio. DM gewährt, mit denen voraussichtlich rund 11 100 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 4 000 vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden, die vor allem dem landwirtschaftlich strukturierten engeren Einzugsbereich zugute kommen werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn 1, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. In welchem Umfang wurden bei diesen Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung des bisherigen sozialen und gesellschaftlichen Status der in der Landwirtschaft tätigen Menschen und der bestehenden Umschulungsmöglichkeiten zumutbare neue Berufe angeboten?

Über den Umfang der Umschulung von Landwirten, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben, liegen noch keine konkreten statistischen Unterlagen vor. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir jedoch mitgeteilt, daß noch in diesem Jahr eine umfassende Statistik über die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung eingeführt werden soll.

Ziel der Regionalförderung in den ländlichen Gebieten ist es, sichere und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Die nur vorübergehende Einrichtung von Betriebsstätten sind von der Förderung ausgeschlossen. Bei jedem Förderungsantrag wird die Qualität der Investition fachlich geprüft. Im marktwirtschaftlichen System besteht zwar keine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf die freie Entscheidung des Unternehmers über Ausgestaltung und Qualifikationserfordernisse der von ihm angebotenen Arbeitsplätze. Die von der Bundesregierung angestrebte Konzentration verschiedenartiger Ansiedlungsvorhaben in kleinen Zentren führt aber zu einem breit gefächerten Angebot von Arbeitsplätzen und Berufen, das die beste Grundlage für die gesellschaftliche und berufliche Entfaltung der bisher in der Landwirtschaft Tätigen bildet.

3. In welchem Ausmaß hätte vom Angebot dieser Arbeitsplätze ohne Wohnsitzwechsel bzw. ungebührlich langer Pendlerwege Gebrauch gemacht werden können?

Die besonderen arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte, die der Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an den unter 1 erwähnten Maßnahmen zugrunde gelegt werden, sollen vorrangig auch die Reduzierung der Auspendlerzahlen ermöglichen, die z. Z. in ländlich orientierten Räumen noch relativ hoch sind. Es kann deshalb grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß die neugeschaffenen Arbeitsplätze für die in den Fördergebieten wohnhaften Arbeitnehmer in der Regel ohne Wohnsitzwechsel und ohne längere Pendlerwege erreichbar sind. Die Bundesregierung bleibt zusammen mit den Ländern bemüht, Arbeitsplätze vor allem in geeigneten Schwerpunktorten zu schaffen, die einen Einzugsbereich von wenigstens 20 000 Einwohnern haben. Durch die Konzentration der Förderungsmaßnahmen auf kleine Zentren wird dort das Arbeitsplätzeangebot so gesteigert, daß die Notwendigkeit, über weite Wege zu pendeln, weitgehend entfällt. Eine weitere Einflußnahme auf Standort- oder Arbeitsplatzwahl wäre mit der sozialen Marktwirtschaft und Artikel 12 GG nicht zu vereinbaren.

Hans Katzer